

FORMULAR FÜR DIE EINTRAGUNG IN DAS NATIONALE REGISTER DER BEFÄHIGTEN LÄRMSCHUTZTECHNIKER

(Art. 2 Gesetz vom 26. Oktober 1995, Nr. 447 betreffend "Rahmengesetz über die Lärmbelastung"
Art. 22, Absatz 2, Gesetzesvertretendes Dekret 17. Februar 2017, Nr. 42)

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

_____ und Datum

____ . ____ . _____

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt
29.2 Amt für Luft und Lärm
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 20

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)
STEMPELFREI

PEC: luftlaerm.ariarumore@pec.prov.bz.it

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
- Im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- Anderes _____

Der/Die Antragsteller/in

Familienname _____ Name _____

Geburtsort _____ Provinz ____ Staat _____

Geburtsdatum ____ . ____ . _____ Staatsbürgerschaft _____

Wohnhaft in PLZ _____ Ort _____ Provinz ____

Straße/Platz _____ Nummer _____

Telefon _____

PEC:
zertifizierte E-Mail
Adresse * und
E-MAIL
ADRESSE _____

Steuernummer _____

Studientitel Diplom Oberschule _____

für die Anfrage zur Eintragung in das Verzeichnis der befähigten Lärmschutztechniker gemäß Punkt 1 der Anlage 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 42/2017 und gemäß der Art. 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen und Urkundenfälschung gemäß Art. 76 des genannten D.P.R.

ERKLÄRT

er/sie im Besitz der im Art. 22, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekrets 42/2017 vorgesehenen Voraussetzungen zu sein:

- berufliche Tätigkeiten im Bereich angewandte Akustik für mindestens vier Jahre ab dem Datum der ersten Tätigkeit ausgeübt zu haben. Diese Tätigkeiten müssen an der Seite eines befähigten Lärmschutztechnikers, nicht nur gelegentlich oder als Angestellter einer öffentlichen Einrichtung gemäß Artikel 2, Absatz 8 des Gesetzes vom 26. Oktober 1995, Nr. 447, ausgeübt worden sein:

mit Erfolg einen Kurs über Akustik für Lärmschutztechniker abgeschlossen zu haben, gemäß Anlage 2 des D.Lgs. 42/2017. Der Kurs wurde bei folgender Fortbildungseinrichtung abgehalten:

Sitz vom bis

Daten der Teilnahmebestätigung erworben am

gemäß beigelegten Unterlagen:

Folgende Daten sollten nicht veröffentlicht werden (Art. 21, Absatz 4) (*fakultativ*)

- Geburtsort und -datum
- Wohnsitz
- Staatsbürgerschaft
- Steuernummer

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 durchgeführt wurde*).

